wie Aristophanes (*) sagt, ollam paratam, quam alius coxit, magna sollicitudine, auferre. Sie sind bemüht, rechtschaffenen verlegern ihren rechtmäßigen profit, als unverschämte brod-diebe, vor dem maule hinweg zu nehmen, ihnen die käuffer unter dem schein des rechten abspenstig zu machen, und mit ihren schaden reich zu werden. Wie kan es nun eine wahre beförderung des gemeinen besten seyn, welches nur auf eitlen eigennutz, auf fremden schaden abziehlet. Sie sind daher grobe übertreter nicht nur des siebenden, sondern auch des zehenden geboths. Und läst sich von ihnen sehr wohl sagen, was Lutherus (**) in der erklärung des zehenden geboths mit nachdrücklichen worten erinnert: **Wir sollen wissen/ daß GOtt nicht haben will/ daß du dem nächsten etwas/ das ihm gehöret/ also entziehest/ daß ers entbehre/ und du deinen geitz füllest/ ob du es gleich mit ehren vor der welt behalten kanst. Denn es ist eine heimliche/ meuchlinge schalckheit/ und wie man spricht/ unter dem hütlein gespielt/ daß mans nicht mercken soll. Denn ob du gleich hingehest/ als habest du niemand unrecht gethan/ so bist du doch deinem nächsten zu nahe getreten/ und heisset es nicht gestohlen noch betrogen/ so heisset es dennoch des nächsten gut begehret/ das ist/ darnach gestanden und ihm abwendig gemacht ohne seinen willen/ und nicht wollen gönnen/ das ihm GOtt bescheret hat. Und ob dirs der richter und iedermann lassen muß/ so wird dirs doch GOtt nicht lassen. Denn er sieht das**